

Anhang zum Jahresabschluss 2024 **der Gemeinde Ferdinandshof**

Der Anhang ist dem Jahresabschluss der Gemeinde beizufügen (§ 60 Abs. 2 Nr. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)).

Im Anhang sind die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern (§ 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)).

1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gemeinde Ferdinandshof ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes „Torgelow-Ferdinandshof“. Dem Amt gehören zum 31.12.2024 weiterhin folgende Gemeinden an: Torgelow, Altwigshagen, Heinrichswalde, Wilhelmsburg, Rothemühl und Hammer a. d. Uecker. Die Stadt Torgelow ist geschäftsführende Gemeinde des Amtes nach § 126 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 KV M-V.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Bahnhofstraße 2, 17358 Torgelow.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Zum Gemeindegebiet Ferdinandshof gehören die Ortsteile Aschersleben, Blumenthal, Louisenhof und Sprengersfelde.

Per 31.12.2024 hatte die Gemeinde 2.611 Einwohner. Es waren 141 Gewerbebetriebe im Ort ansässig.

2. Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen

Der Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Ferdinandshof folgt den Regeln der GemHVO-Doppik.

Die Bilanz und der Anhang wurden zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Gliederungsvorschriften gem. GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ferdinandshof beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO-Doppik vorsieht:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Gemeinde aufgestellt.

Der Anhang zur Bilanz zum 31.12.2024 der Gemeinde wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 32 Abs. Nr. 5; 34 Abs. 2 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46, 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Zugänge wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Abnutzbare bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer werden nicht im Bestandsverzeichnis geführt (§ 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik). Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

4. Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

(A) A K T I V A

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2024:	104.073,50 EUR
	31.12.2023:	127.945,70 EUR

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um geleistete Zuwendungen an die Ferdinandshofer Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft mbH im Rahmen der Schuldendiensthilfe (Altverbindlichkeiten), die jährlich in gleicher Höhe der Abschreibung aufgelöst wird.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

1.2 Sachanlagen	31.12.2024:	15.088.641,79 EUR
	31.12.2023:	15.012.703,19 EUR

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Es ist im Anlagenspiegel einzeln nachgewiesen.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Nachträgliche Anschaffungskosten wurden gemäß § 33 Abs. 2 GemHVO-Doppik in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen wurden abgesetzt. Für Zugänge und Abgänge wurden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet (gem. § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 EUR netto nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben (gem. § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

1.3 Finanzanlagen	31.12.2024:	2.887.836,94 EUR
	31.12.2023:	2.887.836,94 EUR

Gem. § 47 Abs. 4 Nr.1.3.5 GemHVO-Doppik hat eine Bilanzierung von Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden, die den Zweckverbänden gleichgestellt sind, als Finanzanlage zu erfolgen.

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Beleginventur erfasst.

Die Gemeinde hält 100% der Anteile an der Ferdinandshofer Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft mbH.

Die Bewertung erfolgte anhand der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Gesellschafters, des Verbandsmitgliedes bzw. der Kommune (im Weiteren Gesellschafter genannt). Dabei sind alle vom Gesellschafter direkt geleisteten Geld- und Sachleistungen zu berücksichtigen. Neben dem Stammkapital (gezeichnetes Kapital) wurde daher auch die Kapitalrücklage berücksichtigt, wenn es sich

um Einlagen handelt, die der Gesellschafter zusätzlich zum Stammkapital im Rahmen der Errichtung des Unternehmens oder zu einem späteren Zeitpunkt von außen eingebracht hat.

Die Gemeinde Ferdinandshof ist Mitglied beim Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG sowie beim Wasser- und Abwasser- Verband Ueckermünde (beides Zweckverbände). Die Beteiligungswerte wurden von den Zweckverbänden unter Beachtung der Richtlinien des Innenministeriums errechnet und der Gemeinde Ferdinandshof mitgeteilt. Die Bilanzierung erfolgte mit dem anteiligen Eigenkapital.

Finanzanlage	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024
Anteile an verbundenen Unternehmen	Ferdinandshofer Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft mbH	1.049.985,75 EUR	1.049.985,75 EUR
Sondervermögen, Zweckverbände	Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der E.ON edis AG	97.988,19 EUR	97.988,19 EUR
	Wasser- und Abwasserverband Ueckermünde	1.739.863,00 EUR	1.739.863,00 EUR

2. Umlaufvermögen

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2024:	1.384.222,89 EUR
31.12.2023:	1.475.548,63 EUR

Die Forderungen wurden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Sie wurden gem. § 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik mit dem Nominalwert angesetzt.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen durchgeführt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen

40.361,10 EUR

Öffentlich-rechtliche Forderungen werden auf Grund von Bescheiden (Verwaltungsakt) begründet. Zu ihnen gehören insbesondere Steuern, Gebühren und Beiträge.

Gebühren	13.366,12 EUR
Beiträge	17.479,44 EUR
Steuern	9.515,54 EUR

Privat-rechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

54.082,94 EUR

Privat-rechtliche Forderungen basieren auf einem privatrechtlichen Schuldverhältnis, das sich u. a. aus einem Vertrag ergibt.

Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

1.289.778,85 EUR

Unter den Forderungen enthalten ist der Bestand aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand als Forderung gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde, welcher sich wie folgt entwickelt hat:

Stand zum 31.12.2023	1.414.229,19 EUR
unterjähriger Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen mit Tilgung	-98.108,18 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-31.277,11 EUR
Stand zum 31.12.2024	1.284.843,90 EUR

2.4 Kassenbestand, Bankguthaben	31.12.2024 :	0,00 EUR
	31.12.2023:	0,00 EUR

Die Gemeinde Ferdinandshof verfügt über kein eigenes Bankkonto. Der Ausweis in der Bilanz erfolgt entsprechend Bestand unter den Positionen Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde. Per 31.12.2024 wird ein Bestand an Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von 1.284.843,90 EUR ausgewiesen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2024:	0,00 EUR
	31.12.2023:	0,00 EUR

Voraussetzungen für die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten lagen nicht vor.

(B). P A S S I V A

1. Eigenkapital	31.12.2024:	7.224.663,13 EUR
	31.12.2023:	7.125.869,23 EUR

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und setzt sich aus der Kapitalrücklage, dem Ergebnisvortrag und dem Jahresergebnis zusammen.

Zweckgebundene Ergebnisrücklagen waren nicht zu bilden, Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich entfallen.

Die zweckgebundene Kapitalrücklage ist gegenüber dem Vorjahr um 98.793,90 EUR gestiegen. Diese Zunahme resultiert zum einen aus der Einstellung der investiven Zuweisungen nach § 23 und 24 FAG M-V in Höhe von 178.832,19 EUR und zum anderen aus der Auflösung der Rücklage zur Ablösung der Altverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 30.136,91 EUR sowie aus der Entnahme gemäß § 18 Absatz 4 GemHVO-Doppik in Höhe von 49.901,38 EUR.

Das Jahresergebnis beträgt ±0 EUR.

Ergebnisvortrag per 31.12.2023	2.039.525,50 EUR
zzgl. Jahresergebnis 31.12.2024	<u>0,00 EUR</u>
Gesamt	2.039.525,50 EUR

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	31.12.2024:	9.519.194,88 EUR
	31.12.2023:	9.498.478,18 EUR

Erhaltene Zuwendungen wurden mit dem Förderbetrag angesetzt und analog des zugehörigen Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst (§ 37 Abs. 2 und 4 GemHVO).

Der Sonderposten hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2023	9.498.478,18 EUR
Zuführung	322.696,53 EUR
Umbuchung	0,00 EUR
Auflösung	301.979,83 EUR
Abgang	0,00 EUR
Stand 31.12.2024	9.519.194,88 EUR

Darin enthalten sind veranlagte Beträge aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten in Höhe von 508.417,66 EUR für den Straßenausbau sowie die pauschale finanzielle Ausgleichszahlung für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge, die in 2024 in Höhe von 33.027,78 EUR verbucht wurde.

3. Rückstellungen	31.12.2024:	0,00 EUR
	31.12.2023:	0,00 EUR

2024 lagen in der Gemeinde Ferdinandshof keine Voraussetzungen für die Bildung von Rückstellungen vor.

4. Verbindlichkeiten	31.12.2024:	2.712.940,93 EUR
	31.12.2023:	2.879.495,14 EUR

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt (gem. § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik).

	Stand 31.12.2023	31.12.2024
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	2.818.517,09 €	2.612.533,37 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.568,02 €	56.144,36 €
4.10 Verbindlichkeiten ggü. dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.982,55 €	43.818,32 €
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	427,48 €	444,88 €

5. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2024:	7.976,18 EUR
	31.12.2023:	191,91 EUR

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind vor dem Abschlussstichtag eingezahlte Beträge auszuweisen, soweit sie sich als Ertrag für einen bestimmten Leistungszeitraum nach diesem Tag darstellen.

Die Gemeinde hat einen sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten für sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen von Personenkonten gebildet.

Der Stand hat sich wie folgt entwickelt:

Stand per 31.12.2023	191,91 EUR
Zuführung	371,63 EUR
Auflösung	<u>191,91 EUR</u>
Stand per 31.12.2024	371,63 EUR

Ebenso wurde ein sonstiger passiver Rechnungsabgrenzungsposten für vorausgezahlte Mieteinnahmen gebildet.

Der Stand hat sich wie folgt entwickelt:

Stand per 31.12.2023	0,00 EUR
Zuführung	7.604,55 EUR
Auflösung	<u>0,00 EUR</u>
Stand per 31.12.2024	7.604,55 EUR

5. Vermögensentwicklung

In der folgenden Übersicht erfolgt eine Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz zum 31.12.2024 und deren Abweichungen zum Vorjahr.

Aktiva

Kennzahlen:

- | | | (Vergleich Vorjahr) |
|---|-----------------|---------------------|
| • Anlagenintensität
(Anlagevermögen/Bilanzsumme)x100 | 92,89 % | (92,43 %) |
| • Anlagendeckungsgrad
(Eigenkapital+Sonderposten+langfr.Verbindl.)/Anlagevermögen | 107,06 % | (107,85 %) |

Die Anlagenintensität hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht von 92,43 % auf 92,89 %. Der Anlagendeckungsgrad ist dagegen geringfügig gesunken. Dieser gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristige Finanzierungsmittel gedeckt ist.

Passiva

Kennzahlen:

- | | | (Vergleich Vorjahr) |
|---|----------------|---------------------|
| • Eigenkapitalquote I
(Eigenkapital/Bilanzsumme)x 100 | 37,12 % | (36,54 %) |
| • Eigenkapitalquote II
(Eigenkapital+Sonderposten/Bilanzsumme)x 100 | 86,02 % | (85,24 %) |
| • Zuschussquote
(Sonderposten/Anlagevermögen)x 100 | 52,65 % | (52,69 %) |
| • Fremdkapitalquote I
(Verbindlichkeiten+Sonderposten+Rückst.+PRAP/Bilanzsumme) x 100 | 62,88 % | (63,46 %) |
| • Fremdkapitalquote II
(Verbindlichkeiten /Bilanzsumme) x 100 | 13,94 % | (14,76 %) |

Die Eigenkapitalquote I ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen von 36,54 % auf 37,12 %. Die Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung der Sonderposten beträgt 86,02 % (Vorjahr 85,24 %). Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Die Fremdkapitalquoten I und II sind dagegen leicht gesunken.

	2023	2024
Verschuldungsgrad	174 %	169 %
Nettoverschuldung	1.464.457,86 EUR	1.436.073,21 EUR

Der Verschuldungsgrad gibt die Relation vom Fremdkapital und Sonderposten zum Eigenkapital wieder. Die Nettoverschuldung ermittelt die Differenz zwischen Fremdkapital und flüssigen Mitteln.

6. Geschäftsverlauf 2024

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024/2025 wurden am 21.03.2024 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte am 03.07.2024.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wurde in Höhe von 2.000.000,00 EUR festgesetzt und von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde in voller Höhe genehmigt. Für das Haushaltsjahr 2024 wurde eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 51 KV M-V in Höhe von 351.600 EUR zur Verbesserung des negativen Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verfügt und umgesetzt.

Gleichzeitig wurde mit dem Haushaltsplan die Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes, das erstmals für den Haushalt 2010 aufgestellt wurde, beschlossen.

7. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 wurde ein Jahresfehlbetrag nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von 786.575,00 EUR ausgewiesen, welcher sich auf Grund der Inanspruchnahme der einseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik um 39.344,89 EUR, auf Grund von übertragenen Ermächtigungen um 244.898,03 EUR sowie überplanmäßiger Aufwendungen von 4.480,00 EUR ändert zu einer Gesamtermächtigung von -996.608,14 EUR.

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beläuft sich auf ± 0 EUR.

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei den folgenden Posten Abweichungen:

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind im Vergleich zum Planansatz um insgesamt 40.182,63 EUR niedriger ausgefallen.

Vor allem die geplanten Erträge aus der Gewerbesteuer konnten um 49.824,40 EUR und die aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 1.721,53 EUR nicht erreicht werden.

Dagegen konnten signifikante Mehrerträge in Höhe von 12.560,03 EUR beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erzielt werden. Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Bereich der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben 82.498,68 EUR mehr erzielt.

Die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge sind im Vergleich zur Gesamtermächtigung um 3.627,72 EUR gestiegen.

Mehrerträge in diesem Bereich resultieren vor allem aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 58.550,10 EUR.

Die Schlüsselzuweisungen wurden in Höhe von 1.871.500,00 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 1.841.571,62 EUR. Das sind Mindererträge von 29.928,38 EUR.

Die Zuweisungen vom Land für die Umsetzung des Digitalpaktes an den Schulen in Höhe von 255.600,00 EUR sind in Höhe von 255.706,00 EUR eingegangen.

Dagegen sind die Zuweisungen vom Land für die Umsetzung des Zivil- und Katastrophenschutzes in Höhe von 25.000,00 EUR im Jahr 2024 nicht umgesetzt.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind im Vergleich zum Planansatz um 5.349,88 EUR gestiegen. Hier liegen z.B. die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten um 3.829,73 EUR, aus den Erstattungen der Leistungen der Feuerwehr um 1.600,00 EUR sowie aus der Grenzbetragsverordnung um 862,88 EUR über den Planansätzen. Auch die Erträge aus den Gebühren für den Wasser- und Bodenverband liegen um insgesamt 560,37 EUR (715,67 EUR Mindererträge Gebühren und 1.276,04 EUR Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren) über den Planansätzen.

Dagegen konnten z.B. die geplanten Erträge aus den Gebühren des Bestattungswesens um 520,00 EUR, aus den laufenden Grabnutzungsentgelten um 417,00 EUR und sonstige Entgelte (Einnahmen Markt) um 450,00 EUR nicht erzielt werden.

Die Erträge aus dem Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte wurden in Höhe von 124.800,00 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 115.539,88 EUR. Hier ist ein Manko von 9.260,12 EUR zu verzeichnen.

Dieses Manko resultiert vor allen aus Mindererträgen aus den Mieten und Pachten von insgesamt 8.497,87 EUR. Hier konnten insbesondere die Erträge aus der Vermietung der kommunalen Wohnungen in Höhe um 8.853,03 EUR nicht erzielt werden.

Nicht geplante Mehrerträge in Höhe von insgesamt 125.349,85 EUR im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen tragen erheblich zur Ergebnisverbesserung bei. Diese resultieren zum einen aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen aus zu viel entrichteten Abschlägen (z.B. für Energie) in Höhe von 42.241,25 EUR sowie aus den Kostenerstattungen der Schulkostenanteile von insgesamt 84.234,20 EUR (Grundschule 56.122,68 EUR, Realschule 28.111,52 EUR).

Die Zinserträge und sonstigen Finanzerträge wurden mit 20.700,00 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 31.958,53 EUR. Das sind 11.258,53 EUR über dem Planansatz.

Dieser Mehrertrag resultiert vor allem aus Zinseinnahmen von Geldanlagen der geschäftsführenden Gemeinde in Höhe von 11.246,69 EUR.

Bei den sonstigen Erträgen ist ein Mehrertrag von 39.432,92 EUR, der hauptsächlich aus nicht geplanten Erträgen aus Veräußerungen von Grundstücken in Höhe von 25.179,59 EUR, aus Mehrerträgen aus den Ausgleichsbeträgen in Höhe von 14.719,55 EUR, aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (Gebühren, Grundsteuer) in Höhe von 1.655,15 EUR sowie aus einem Mehrertrag in Höhe von 1.049,92 EUR aus Versicherungserstattungen resultiert, zu verzeichnen. Die geplanten Erträge aus den Konzessionsabgaben in Höhe von 63.000,00 EUR wurden um 5.648,70 EUR nicht erreicht.

Insgesamt ist die Summe der Erträge im Jahr 2024 gegenüber der Gesamtermächtigung um 135.576,15 EUR gestiegen.

Die Summe der Aufwendungen ist im Jahr 2024 gegenüber der Gesamtermächtigung um 985.958,41 EUR gesunken.

Gemäß § 15 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik wurden Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in Höhe von 525.498,03 EUR in das Haushaltsjahr 2024 übertragen und in Höhe von insgesamt 249.703,36 EUR wurden gem. § 15 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik Ermächtigungen nach 2025 übertragen. Gemindert wird der Planansatz der Aufwendungen gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik (Übertragung in den investiven Bereich) in Höhe von 3.717,98 EUR.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden 481.939,06 EUR, bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen 173.092,71 EUR, bei den Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen 1.853,48 EUR und bei den sonstigen Aufwendungen wurden 391.244,39 EUR weniger verwendet als geplant.

Dagegen sind jedoch Mehraufwendungen für Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 62.171,29 EUR zu verbuchen.

Im Bereich der Personalaufwendungen wurden insgesamt 324.100 EUR geplant und verwendet wurden 328.579,94 EUR. Hier wurden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 4.480,00 EUR verbucht.

Gegenüber der Gesamtermächtigung wurden bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insgesamt 481.939,06 EUR nicht verwendet.

Einsparungen in Höhe von 9.965,58 EUR sind bei den Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall bei den Schulen und in Höhe von 4.984,44 EUR bei den Stromaufwendungen für die Beleuchtung der Gemeindestraßen zu verzeichnen.

Für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der kommunalen Wohnungen wurden 11.385,44 EUR mehr aufgewendet als eingeplant.

Für die Unterhaltungsaufwendungen bei den kommunalen Grundstücken, Gebäuden und Außenanlagen wurden 121.600,00 EUR geplant, die sich auf Grund von Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren und der Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit verändert auf insgesamt 241.057,39 EUR, von denen 64.081,87 EUR verwendet wurden.

Bei der Grundschule wurden insgesamt 71.858,75 EUR für Instandhaltungsarbeiten der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude geplant und umgesetzt wurden 12.162,12 EUR. 22.000,00 EUR wurden gem. § 15 Abs 1 GemHVO-Doppik in das Folgejahr übertragen.

Bei der Realschule wurden insgesamt 106.298,64 EUR geplant und 27.923,90 EUR verwendet. Hier wurden in 2024 erste Maßnahmen im Rahmen der Hygienekontrolle umgesetzt. Die geplanten Maler- und Bodenbelagsarbeiten wurden in das Folgejahr verschoben. Daher wurden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik 56.700 EUR in das Jahr 2025 ermächtigt.

Auch bei den Unterhaltungsaufwendungen für das Feuerwehrgerätehaus konnten 10.337,88 EUR eingespart werden.

Für die Unterhaltungen und Instandhaltungen der kommunalen Grundstücke und Außenanlagen (Alte Speicher, Alte Feuerwehr) wurden 6.394,90 EUR und der weiteren kommunalen allgemeinen Einrichtungen (Trauerhalle, Alte Schule, Brandstall, Turnhalle, Bauhof) 22.171,37 EUR eingespart. Insgesamt wurden für Unterhaltungsaufwendungen in den Bereichen Brandschutz, Schulen und kommunale Einrichtungen 105.700,00 EUR gem. § 15 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik in das Jahr 2025 übertragen.

Für die Bewirtschaftung der kommunalen Grundstücke, Außenanlagen und Gebäude wurden insgesamt 76.400,00 EUR eingeplant und 59.276,29 EUR verwendet. Dementsprechend wurden 17.123,71 EUR eingespart. Die Bewirtschaftungsaufwendungen (Reinigung) an den Schulen wurden im Jahr 2024 mit 161.600,00 EUR geplant und verwendet wurden 152.456,86 EUR. Demzufolge konnten gegenüber dem Planansatz 9.143,14 EUR eingespart werden, im Vergleich zu 2023 wurden für die Bewirtschaftung der Schulen 3.466,68 EUR mehr verwendet.

Für die Umsetzung des Digitalpaktes wurden an den Schulen insgesamt 429.113,71 EUR eingeplant, die im Jahr 2024 in Höhe von 308.938,69 EUR verwendet wurden. Gemäß § 15 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik wurden 48.480,78 EUR in das Jahr 2025 übertragen.

Signifikante Minderaufwendungen gegenüber der Planung sind bei den Unterhaltungskosten der Brücken, Tunnel und ingenieurtechnischen Anlagen von 4.000,00 EUR, für Straßen, Wege und Plätze in Höhe von 38.106,02 EUR, bei den Unterhaltungsaufwendungen für die Straßenbeleuchtung in Höhe von 5.827,05 EUR sowie bei den Aufwendungen für Baumpflege in Höhe von 12.519,48 EUR erzielt worden.

Ebenso sind Einsparungen bei den Aufwendungen zur Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung von 11.918,88 EUR sowie bei den geringwertigen Gebrauchsgegenständen von 46.236,37 EUR zu verzeichnen.

Für die Schulen wurden für die Schülerbetreuung, für Lehr- und Unterrichtsmittel, für den Erwerb von Lernmitteln (Werkstättenbedarf, Schulbücher, Werkstoffe, Arbeitshefte) sowie der Nutzung des Sportplatzes 58.000,00 EUR eingeplant von denen 55.402,20 EUR verwendet wurden.

Für die Schulkostenanteile für Schüler an fremden Schulen wurden insgesamt 19.600,00 EUR eingeplant und benötigt wurden 18.761,84 EUR.

Bei den sonstigen Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmitteln (in den Produkten Bauhof, Brandschutz, Schulen, Heimat- und Kulturpflege, Straßenreinigung und Winterdienst) wurden insgesamt 19.200,00 EUR eingeplant und verwendet wurden 6.061,10 EUR. 13.138,90 EUR konnten somit eingespart werden. Bei den laufenden Aufwendungen für Dienstleistungen wurden im Bereich der Heimat- und Kulturpflege für Veranstaltungen (Dorffeste) 20.000,00 EUR eingeplant und verwendet 8.696,70 EUR.

Die Aufwendungen für die Abschreibungen auf das Anlagevermögen sind gegenüber der Planung um 62.171,29 EUR gestiegen.

Im Bereich der Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen wurden insgesamt 173.092,71 EUR nicht verwendet. Hier schlagen insbesondere nicht verwendete Aufwendungen für die anteiligen Kosten der Kinderbetreuung in Höhe von 76.020,61 EUR und für die Amtsumlage in Höhe von 68.214,84 EUR zu Buche.

Für die Kreisumlage wurden 1.465.900,00 EUR geplant und verwendet wurden 1.451.863,29 EUR. Das sind 14.036,71 EUR an Einsparung im Haushaltsjahr 2024.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen für die anteiligen Kosten an der Kinderbetreuung um 19.761,86 EUR, für die Kreisumlage um 84.772,37 EUR und für die Amtsumlage um 37.088,00 EUR angestiegen.

Die geplanten Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage waren um 6.235,94 EUR zu hoch angesetzt.

Die Gemeinde Ferdinandshof hat an Zuweisungen und Zuschüssen an Vereine zur Aufrechterhaltung des sozialen, kulturellen und schulischen Gemeinwesens insgesamt 119.900,00 EUR eingeplant, von denen 111.315,42 EUR in Anspruch genommen wurden.

Im Bereich der Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen wurden 1.853,48 EUR eingespart. An Zinsaufwendungen für die Investitionskredite hat die Gemeinde 28.100,00 EUR geplant und verwendet wurden 27.797,52 EUR.

An Zinsen für Kassenkredite wurden 500,00 EUR eingeplant, die nicht verwendet wurden und für die Verzinsung der Gewerbesteuer wurden 1.400,00 EUR eingeplant, die in Höhe 349,00 EUR verwendet wurden.

Im Bereich der sonstigen Aufwendungen wurden insgesamt 391.244,39 EUR nicht verwendet. Dies liegt hauptsächlich an den nicht verwendeten Mittel in Höhe von 386.891,33 EUR für die Miete technischer Geräte im Zusammenhang mit dem Digitalpakt an den Schulen. Geplant wurden für beide Schulen 439.454,08 EUR und verwendet 52.562,75 EUR.

Weitere Einsparungen sind z. B. in Höhe von 2.146,30 EUR für Aus- und Fortbildungsaufwendungen, in Höhe von 7.447,35 EUR für Dienst- und Schutzkleidungen, in Höhe von 2.659,00 EUR für Leasingaufwendungen, in Höhe von 3.107,07 EUR für Aufwendungen der Datenverarbeitung, in Höhe von 1.318,57 EUR für Aufwendungen für Sachverständige, in Höhe von 2.000,00 EUR für die Erstellung von Bebauungsplänen und 6.505,65 EUR für Unfall- und weitere Versicherungsaufwendungen zu verzeichnen.

Dagegen sind bei den Aufwendungen für sonstige Beiträge (hier insbesondere Umlage Wasser- und Bodenverbände) 23.118,05 EUR und bei den Einzelwerberichtungen (Steuern, Beiträge und Gebühren) insgesamt 6.489,00 EUR mehr aufgewendet worden.

Nach Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 23.872,20 EUR für die anteilige Auflösung der Zuwendung an die F-GmbH für die Tilgung der Altverbindlichkeiten beträgt der Jahresfehlbetrag 49.901,38 EUR.

Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen können gem. § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik Fehlbeiträge, die durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden sind, durch Entnahme der in Vorjahren oder im laufenden Haushaltsjahr der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen oder der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach § 23 und § 24 FAG M-V zugeführten Beträge gedeckt werden.

Abschreibungen des AV 2024	489.471,29 EUR
-Erträge aus Auflösung Sonderposten	301.979,83 EUR
Nettoabschreibungsbelastung	187.491,46 EUR

Nach Entnahme von 49.901,38 EUR aus der investiven Kapitalrücklage beträgt das Jahresergebnis ±0 EUR.

Unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren konnte der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt erreicht werden. Der Ergebnisvortrag nach 2025 beträgt per 31.12.2024 insgesamt 2.039.525,50 EUR.

	2023	2024
Einwohner (EW)	2.701	2.611
Steuern und Abgaben pro EW	459,50 EUR	506,94 EUR
Steuern und Abgaben zur Summe der Erträge	28,90 %	28,26 %
Schlüsselzuweisungen pro EW	689,08 EUR	705,31 EUR
Schlüsselzuweisungen zur Summe der Erträge	43,34 %	39,32 %
Kreisumlage pro EW	506,14 EUR	556,06 EUR
Kreisumlage zur Summe der Erträge	31,83 %	31,00 %
Amtsumlage pro EW	200,18 EUR	221,29 EUR
Amtsumlage zur Summe der Erträge	12,59 %	12,34 %

8. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der Haushaltsplan der Gemeinde Ferdinandshof wies im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 einen Finanzmittelfehlbetrag von 1.551.875,00 EUR aus, der sich auf Grund von übertragenen Ermächtigungen aus den Haushaltsvorjahren in Höhe von insgesamt 1.469.259,11 EUR sowie überplanmäßigen Auszahlungen von -4.480,00 EUR verändert zu einer Gesamtermächtigung von insgesamt -3.025.614,11 EUR.

Im Ergebnis wird ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 76.598,43 EUR ausgewiesen, der sich aus dem jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung in Höhe von 107.875,54 EUR und dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von -31.277,11 EUR ergibt.

An Tilgungen für Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen hat die Gemeinde im Haushalt 2024 insgesamt 205.983,72 EUR aufwenden müssen.

Der Saldo der Finanzrechnung per 31.12.2024 beträgt demzufolge -129.385,29 EUR.

Der Bestand des Verrechnungskontos hat sich wie folgt entwickelt:

Forderung gegenüber der Stadt Torgelow per 31.12.2023	1.414.229,19 EUR
+ Saldo Finanzrechnung per 31.12.2024	-129.385,29 EUR
Forderung gegenüber der Stadt Torgelow per 31.12.2024	1.284.843,90 EUR

Die Summe der laufenden Einzahlungen hat sich gegenüber der Gesamtermächtigung um 42.314,73 EUR erhöht.

Im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben wurde das Planziel in Höhe von 1.337.700,00 EUR um 21.542,76 EUR nicht erreicht (hier vor allem Mindereinzahlungen bei den Gewerbesteuerzahlungen von 36.093,60 EUR).

Die Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen sind im Vergleich zum Planansatz um insgesamt 54.922,38 EUR niedriger ausgefallen als geplant. Die Schlüsselzuweisungen lagen um 29.928,38 EUR niedriger als geplant und die geplanten Einzahlungen vom Land für den Zivil- und Katastrophenschutz in Höhe von insgesamt 25.000,00 EUR sind im Jahr 2024 nicht umgesetzt.

Die Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind um 1.084,87 EUR gestiegen. Dagegen sind die Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten um 1.512,57 EUR sowie aus sonstigen laufenden Einzahlungen um 2.845,24 EUR gesunken.

Die Einzahlungen aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind um 110.794,28 EUR gestiegen. Hier sind die Erstattungen der Schulkostenanteile um 84.327,16 EUR für beide Schulen der Gemeinde höher ausgefallen als geplant und zusätzlich fallen der Gemeinde nicht geplante

31.472,25 EUR aus Einzahlungen aus Abrechnungen der Betriebskosten (vor allem von Energie) zu Gute.

Die Zinseinzahlungen wurden mit 20.700,00 EUR geplant und umgesetzt mit 31.958,53 EUR. Das sind 11.258,53 EUR mehr als geplant, die hauptsächlich aus nicht geplanten Zinseinzahlungen von Geldanlagen der geschäftsführenden Gemeinde in Höhe von 11.246,69 EUR resultieren.

Die Summe der laufenden Auszahlungen hat sich gegenüber der Gesamtermächtigung um 1.105.268,95 EUR reduziert.

Bei den Personalauszahlungen war der Planansatz nicht ausreichend. Hier mussten in Höhe von 4.480,00 EUR überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen eingestellt werden. Bei den Auszahlungen der Sach- und Dienstleistungen wurden 492.829,20 EUR weniger ausgezahlt als geplant. Weitere Minderauszahlungen in Höhe von 172.942,71 EUR sind bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen, bei den Zinsauszahlungen in Höhe von 1.853,48 EUR und bei den sonstigen laufenden Auszahlungen in Höhe von 437.645,97 EUR zu verzeichnen.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung beträgt 107.875,54 EUR. Im Haushaltsjahr 2024 betragen die Auszahlungen für Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 205.983,72 EUR. Somit beträgt der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach Tilgung -98.108,18 EUR. Per 31.12.2024 beträgt der kumulierte Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen -283.713,03 EUR. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung weiterhin nicht gegeben.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 1.130.500,00 EUR geplant, die sich durch übertragene Ermächtigungen aus dem Haushaltsvorjahr in Höhe von 622.437,06 EUR erhöhen zur Gesamtermächtigung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.752.937,06 EUR. Umgesetzt wurden 577.598,78 EUR.

Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurden Ermächtigungsübertragungen für Investitionseinzahlungen in Höhe von 1.026.300,00 EUR nach 2025 gebildet.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist die Infrastrukturpauschale investiv in Höhe von 178.832,19 EUR gebucht.

Für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge erhielt die Gemeinde vom Land einen pauschalen finanziellen Ausgleich in Höhe von 33.027,78 EUR.

Für den Neubau des Hortgebäudes erhielt die Gemeinde in 2024 Fördermittel von insgesamt 267.606,91 EUR.

Im Bereich der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit wurden für Spielplatzinvestitionen Fördermittel vom Landesförderinstitut M-V in Höhe von 22.500,00 EUR erzielt.

Insgesamt wurden 29.362,20 EUR für die Grund- und Realschule gem. § 10a Abs. 2 FAG M-V eingezahlt. In beiden Schulen wurden die Mittel in den laufenden Haushalt für Instandhaltungsmaßnahmen und den Erwerb von geringfügigen Investitionen verbucht.

Für den Verkauf von Grundstücken wurden 46.269,70 EUR eingezahlt.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden geplant mit 1.852.700,00 EUR, die sich auf Grund der Inanspruchnahme der einseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik in Höhe von 39.344,89 EUR sowie übertragener Ermächtigungen aus dem Haushaltsvorjahr in Höhe von 1.846.798,14 EUR verändert zu einer Gesamtermächtigung der Auszahlungen von 3.738.843,03 EUR.

Umgesetzt wurden 608.875,89 EUR. Das sind 3.129.967,14 EUR weniger als geplant.

Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurden in Höhe von 2.330.451,65 EUR Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2025 gebildet.

Im Haushalt 2024 wurden unter anderem 334.029,93 EUR für das Hortgebäude, 26.702,68 EUR für Planungskosten des neuen Feuerwehrgerätehauses, 9.984,46 EUR Planungskosten für ein Gutachten zur Grundsanierung des Sportplatzgeländes, 176.049,00 EUR Anzahlung des HLF, 1.785,00 EUR für die Trauerhalle, 9.532,13 EUR an Auszahlungen für den Straßenbau Schwarzer Weg, 11.447,80 EUR für Betriebs- und Geschäftsausstattung bei der Feuerwehr und weitere 3.717,98 € für technische Anlagen beim Brandschutz ausgezahlt.

Des Weiteren wurde zahlungswirksam die Förderung gem. § 10a FAG M-V in Höhe von insgesamt 29.362,20 EUR sowie die Auflösung der Altverbindlichkeiten (Schuldendiensthilfe) in Höhe von 6.264,71 EUR in den laufenden Haushalt verbucht.

Der unterjährige Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -31.277,11 EUR und kumuliert per 31.12.2024 1.568.556,93 EUR.

2024 wurden an Tilgungen von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 205.983,72 EUR gezahlt.

9. Erläuterungen zu den Teilrechnungen

Der gemeindliche Haushalt unterteilt sich in 4 Teilhaushalte;

- 10 Allgemeine Verwaltung
- 30 Ordnungsamt
- 40 Zentrale Finanzdienstleistungen
- 60 Bauamt

Den Teilhaushalten sind folgende Produkte zugeordnet:

Teilhaushalt	Produkt	Produktbezeichnung
10 Allgemeine Verwaltung	1.1.1	Verwaltungssteuerung
	2.1.1	Schulkostenbeiträge Grundschulen
	2.1.5	Schulkostenbeiträge Regionale Schule
	2.8.1	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.3.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	3.6.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
	3.6.5	Tageseinrichtungen für Kinder
	3.6.6	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
	4.2.1	Förderung des Sports
	5.4.0	Konzessionsabgaben
30 Ordnungsamt	1.2.6	Brandschutz
	1.2.8	Zivil- und Katastrophenschutz
	5.4.5.01	Straßenreinigung und Winterdienst
	5.5.3	Friedhofs- und Bestattungswesen
40 Zentrale Finanzdienstleistung	6.1.1	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
	6.1.2	Sonstige allg. Finanzwirtschaft
	6.2.6	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens
60 Bauamt	1.1.4.01	Grundstücks- und Gebäudewirtschaft, Liegenschaften
	1.1.4.03	Bauhof/ Gemeindearbeiter
	4.2.4.01	Kommunale Sportstätten
	5.1.1	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen
	5.3.8	Abwasserbeseitigung

	5.4.1	Gemeindestraßen
	5.5.2	Öffentliche Gewässer
	5.7.3.01	Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

9.1. Teilhaushalt 10 Allgemeine Verwaltung

Gesamtermächtigung	-1.724.635,83 EUR
Ergebnis	-837.284,75 EUR
Saldo	887.351,08 EUR

In diesem Teilhaushalt hat sich die Summe der Erträge gegenüber der Gesamtermächtigung um 105.629,51 EUR erhöht.

Bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transfererträgen wurden Mehrerträge von 13.220,51 EUR erzielt. Hier sind vor allem die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten um 13.114,51 EUR angestiegen.

Mehrerträge konnten ebenso in Höhe von 862,88 EUR aus den Erträgen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Einnahmen aus der Grenzbetragsverordnung) und in Höhe von 96.196,34 EUR aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (hier vor allem Mehrerträge aus den Erstattungen der Schulkostenanteilen) erzielt werden.

Dagegen wurden die Planziele bei den Erträgen aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten um 51,44 EUR und aus den sonstigen Erträgen um 4.598,78 EUR (hier vor allem Mindererträge aus den Konzessionsabgaben) nicht erreicht.

Die Summe der Aufwendungen hat sich gegenüber der Gesamtermächtigung um 781.721,57 EUR verringert.

Hier kam es zu Minderaufwendungen im Bereich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 311.459,89 EUR (hier vor allem im Bereich der Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude), bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen in Höhe von 83.805,22 EUR (insbesondere Einsparnisse von 76.020,64 EUR bei den anteiligen Kosten der Kitabetreuung) und auch bei den sonstigen Aufwendungen in Höhe von 403.446,08 EUR (hier vor allem die nicht verwendeten Mittel in Höhe von 386.891,33 EUR für die Miete technischer Geräte im Zusammenhang mit dem Digitalpakt an den Schulen).

Dagegen wirken sich Mehrbelastungen bei Personalaufwendungen in Höhe von 1.777,95 EUR und bei den Abschreibungen in Höhe von 15.211,67 EUR negativ auf das Ergebnis aus.

Gemäß § 15 Abs.1 u. 2 GemHVO-Doppik wurden für laufende bauliche Unterhaltungskosten und die bauliche Umsetzung des Digitalpaktes an den Schulen insgesamt 131.721,83 EUR für Aufwendungen in das Folgejahr übertragen.

Investitionen

Maßnahme	Plan (in EUR)	Ergebnis (in EUR)
1. Betriebs- u. Geschäftsausstattung Grundschulen		
Auszahlung	1.000,00	0,00
2. Betriebs- u. Geschäftsausstattung Realschule		
Auszahlung	2.000,00	0,00

3. Digitalpakt
Grundschulen

Auszahlung	0,00	0,00
------------	------	------

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 1.600,00 EUR aus einer Ermächtigungsübertragung zur Verfügung.

4. Digitalpakt
Realschule

Auszahlung	0,00	0,00
------------	------	------

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 2.300,00 EUR aus einer Ermächtigungsübertragung zur Verfügung.

5. Schuleinrichtung
Grundschulen

Auszahlung	1.500,00	0,00
------------	----------	------

6. Mäheinrichtung
Regionale Schule

Auszahlung	0,00	0,00
------------	------	------

Für diese Maßnahmen stehen Mittel in Höhe von 530,93 EUR aus einer Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren zur Verfügung.

7. Tageseinrichtungen für Kinder
Errichtung Hortgebäude

Einzahlung	76.000,00	267.606,91
Auszahlung	225.000,00	334.029,93

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 232.146,62 EUR für Auszahlungen und in Höhe von 171.437,06 EUR für Einzahlungen aus Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung. Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 700,00 EUR für Auszahlungen eine Ermächtigungsübertragung nach 2025 gebildet.

8. Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
Spielplatz

Einzahlung	24.500,00	22.500,00
Auszahlung	34.500,00	0,00

Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 34.500,00 EUR für Auszahlungen eine Ermächtigungsübertragung nach 2025 gebildet.

9.2. Teilhaushalt 30 Ordnungsamt

Gesamtermächtigung	-198.982,02 EUR
Ergebnis	-127.759,14 EUR
Saldo	71.222,88 EUR

Die Summe der Erträge hat sich gegenüber der Planung um 21.024,80 EUR gemindert.

Mindererträge sind in Höhe von 23.619,65 EUR bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (hier hauptsächlich nicht umgesetzte Zuwendung im Rahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes von 25.000,00 EUR) zu verzeichnen. Dagegen sind Mehrerträge um 663,00 EUR bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, um 106,60 EUR bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten und um 1.825,25 EUR bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen zu verzeichnen.

Die Summe der Aufwendungen hat sich gegenüber der Gesamtermächtigung um 92.247,68 EUR reduziert.

In diesem Teilhaushalt sind bei den Personalaufwendungen 4.825,10 EUR, bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 78.365,84 EUR (hier vor allem bei den geringwertigen Geräten von insgesamt 36.540,24 EUR sowie bei der Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Grundstücke von 11.199,65 EUR) und bei den sonstigen Aufwendungen 9.732,66 EUR weniger verwendet worden.

Der Planansatz für die Abschreibung von Vermögensgegenständen lag dagegen um 675,92 EUR zu tief.

In Höhe von 25.000,00 EUR für Erträge und 41.190,51 EUR für Aufwendungen sind Ermächtigungsübertragungen gemäß § 15 Absatz 1 und 2 GemHVO-Doppik in das Jahr 2025 gebildet worden. Dies betrifft den Zivil- und Katastrophenschutz (Ertrag und Aufwand von jeweils 25.000,00 EUR), Aufwendungen für die Unterhaltung des Feuerwehrgerätehauses in Höhe von 9.000,00 EUR sowie ausgelöste Aufträge im Bereich der geringwertigen Geräte in Höhe von 3.280,52 EUR und für Dienst- und Schutzkleidung in Höhe von 3.909,99 EUR bei der Feuerwehr.

Investitionen

Maßnahme	Plan (in EUR)	Ergebnis (in EUR)
----------	---------------	-------------------

1. Brandschutz

Anlage im Bau – Feuerwehrgerätehaus

Einzahlung	320.000,00	0,00
Auszahlung	500.000,00	26.702,68

Für diese Maßnahme stehen Mittel aus Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 59.814,36 EUR für Auszahlungen zur Verfügung. Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 533.111,68 EUR für Auszahlungen und in Höhe von 320.000,00 EUR für Einzahlungen Ermächtigungsübertragungen nach 2025 gebildet

2. Technische Anlagen

Dräger PSS4000

Feuerwehr

Auszahlung	0,00	3.717,98
------------	------	----------

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 3.717,98 EUR gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik (von 126/5237) zur Verfügung.

3. Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge

HLF 20

Feuerwehr

Einzahlung	0,00	0,00
Auszahlung	85.000,00	176.049,00

Für diese Maßnahme stehen Mittel aus Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 328.000,00 EUR für Einzahlungen und in Höhe von 445.691,53 EUR für Auszahlungen zur Verfügung. Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 354.642,53 EUR für Auszahlungen und in Höhe von 328.000,00 EUR für Einzahlungen Ermächtigungsübertragungen nach 2025 gebildet

4. Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge

TLF 3000

Feuerwehr

Einzahlung	255.300,00	0,00
Auszahlung	336.000,00	0,00

Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 336.000,00 EUR für Auszahlungen und in Höhe von 255.300,00 EUR für Einzahlungen Ermächtigungsübertragungen nach 2025 gebildet

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Rettungsgeräte Weber, Gasmesstechnik

Feuerwehr

Auszahlung	4.000,00	11.447,80
------------	----------	-----------

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 9.877,00 EUR aus einer Ermächtigungsübertragung zur Verfügung. Gem. 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 2.429,20 EUR eine Ermächtigungsübertragung nach 2025 gebildet

6. Zivil- und Katastrophenschutz

Kraftfahrzeuganlagen

Einzahlung	0,00	0,00
Auszahlung	0,00	0,00

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 123.000,00 EUR für Einzahlungen und in Höhe von 122.018,25 EUR für Auszahlungen aus Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung.

Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 122.018,25 EUR für Auszahlungen und in Höhe von 123.000,00 EUR für Einzahlungen Ermächtigungsübertragungen nach 2025 gebildet.

9.3. Teilhaushalt 40 Zentrale Finanzdienstleistungen

Gesamtermächtigung:	1.062.989,71 EUR
Ergebnis	1.092.194,44 EUR
Saldo	29.204,73 EUR

Die Summe der Erträge ist gegenüber der Gesamtermächtigung um 54.719,92 EUR niedriger ausgefallen.

Die Erträge aus den Steuern und ähnlichen Abgaben sind in Höhe von 1.363.800,00 EUR eingeplant und umgesetzt in Höhe von 1.323.617,37 EUR. Hier wurde das Planziel um 40.182,63 EUR (vor allem wegen niedriger Einzahlungen bei der Gewerbesteuer) nicht erreicht. Auch im Bereich der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge sind Mindererträge von 29.928,38 EUR (Schlüsselzuweisungen) zu verzeichnen. Höhere Erträge als in der Planung sind bei den Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen in Höhe von 11.258,53 EUR (hier vor allem aus Zinseinnahmen von Geldanlagen der geschäftsführenden Gemeinde in Höhe von 11.246,69 EUR) und bei den sonstigen Erträgen in Höhe von 4.132,56 EUR erzielt worden.

Die Summe der Aufwendungen ist um 83.924,65 EUR geringer ausgefallen als in der Planung. Minderaufwendungen sind vor allem bei der Amtsumlage in Höhe von 68.214,84 EUR, der Kreisumlage in Höhe von 14.036,71 EUR und den Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 6.235,94 EUR zu verzeichnen. Bei den Abschreibungen, hier die wertneutrale Auflösung der Altschuldenhilfe für die F-GmbH, liegt der Planansatz um nur 27,80 EUR darüber. Weitere Minderaufwendungen um 1.853,48 EUR liegen bei den Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen.

Mehraufwendungen sind bei den sonstigen Aufwendungen in Höhe von 6.444,12 EUR (hier vor allem Einzelwertberichtigungen von 6.489,00 EUR aus Steuern, Gebühren und Beiträgen) zu verzeichnen.

Investitionen

Maßnahme	Plan (in EUR)	Ergebnis (in EUR)
1. Einzahlungen der Infrastrukturpauschale	179.200,00	178.832,19
2. Einzahlung - Pauschaler finanzieller Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge	32.800,00	33.027,78
3. Auszahlung der Auflösung des Anteils Altschuldenhilfe für die Gemeinde in den laufenden Bereich	0,00	6.264,71

9.4. Teilhaushalt 60 Bauamt

Gesamtermächtigung	-334.680,00 EUR
Ergebnis	-200.924,13 EUR
Saldo	133.755,87 EUR

Die Summe der Erträge ist gegenüber der Planung um 105.691,36 EUR höher ausgefallen als geplant. Im Bereich der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge sind 43.955,24 EUR, die aus der Auflösung der Sonderposten resultieren, mehr erzielt worden. Mehrerträge konnten ebenso bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Gebühren, sonstige Entgelte, Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte) in Höhe von 3.824,00 EUR, bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 27.328,26 EUR (insbesondere Erstattungen Energie bei der Straßenbeleuchtung in Höhe von 22.084,12 EUR) und bei den sonstigen Erträgen (vor allem Erträge aus Veräußerungen von Grundstücken) in Höhe von 39.899,14 EUR erreicht werden.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind um 9.315,28 EUR niedriger als geplant.

Die Summe der Aufwendungen hat sich gegenüber der Gesamtermächtigung um 28.064,51 EUR reduziert.

Minderaufwendungen sind bei den Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 92.113,33 EUR und bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferleistungen in Höhe von 800,00 EUR zu verzeichnen.

Dagegen sind die Planansätze bei den Personalaufwendungen um 3.047,09 EUR, bei den Abschreibung von Vermögensgegenständen um 46.311,50 EUR und bei den sonstigen Aufwendungen um 15.490,23 EUR zu gering.

In Höhe von 76.791,02 EUR sind Ermächtigungsübertragungen gemäß § 15 Abs. 1 u. 2 GemHVO-Doppik in das Jahr 2025 gebildet worden. Dies betrifft Instandhaltungsaufwendungen für kommunale

allgemeine Einrichtungen, Grundstücke und Außenanlagen, für Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen, für Straßen, Wege, Plätze, für die Baumpflege, Unterhaltung der Straßenbeleuchtung und Unterhaltung von Verkehrszeichen.

Investitionen

Maßnahme	Plan (in EUR)	Ergebnis (in EUR)
1. Grundstücks- und Gebäudewirtschaft, Liegenschaften sonstige Grünflächen, sonstige unbebaute Grundstücke		
Einzahlung	45.000,00	46.269,70
Auszahlung	62.000,00	0,00
Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 62.000 EUR für Auszahlungen eine Ermächtigungsübertragung nach 2025 gebildet		
2. Errichtung Löschwasserbehälter Brandschutz, Sprengersfelde		
Auszahlung	17.000,00	0,00
Für diese Maßnahme stehen Mittel aus Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 55.000 EUR für Auszahlungen zur Verfügung, die in der Folge nicht benötigt wurden. Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 17.000 EUR für Auszahlungen eine Ermächtigungsübertragung nach 2025 gebildet		
3. Bauhof Mäheinrichtungen		
Auszahlung	10.000,00	0,00
Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 10.000 EUR für Auszahlungen eine Ermächtigungsübertragung nach 2025 gebildet		
4. Sanierung Sportplatzgelände Kommunale Sportstätten		
Einzahlung	0,00	0,00
Auszahlung	100.000,00	9.984,46
Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 90.015,54 EUR eine Ermächtigungsübertragung nach 2025 gebildet.		
5. Ankauf/Verkauf Wege Gemeindestraßen/Wege		
Auszahlung	3.000	0,00
Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe 7.000 EUR aus einer Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren zur Verfügung. Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 3.000,00 EUR eine Ermächtigungsübertragung nach 2024 gebildet.		

6. Anlage in Bau – Schwarzer Weg
Gemeindestraßen

Einzahlung	64.600,00	0,00
Auszahlung	72.000,00	9.532,13

7. Anlage in Bau – Steinkamp
Gemeindestraßen

Einzahlung	0,00	0,00
Auszahlung	395.200,00	0,00

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 404.877,37 EUR für Auszahlung aus Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung. Im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. § 51 KV M-V wurden Mittel in Höhe von 49.700,00 EUR gesperrt. Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 750.377,37 EUR eine Ermächtigungsübertragung für Auszahlungen nach 2025 gebildet.

8. Anlage in Bau – Gartenstraße
Gemeindestraßen

Auszahlung	0,00	0,00
------------	------	------

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe 59.000 EUR aus einer Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren zur Verfügung.

9. Anlage in Bau – Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED
Gemeindestraßen

Einzahlung	133.100,00	0,00
Auszahlung	0,00	0,00

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe 435.000,00 EUR aus einer Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren zur Verfügung. Im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. § 51 KV M-V wurden die Mittel in Höhe von 435.000 EUR für die Auszahlung und in Höhe von 133.100 EUR für die Einzahlung gesperrt (Saldo 301.900 EUR).

10. Sanierung Trauerhalle
Friedhof

Auszahlung	0,00	1.785,00
------------	------	----------

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 11.942,08 EUR aus einer Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren zur Verfügung. Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 10.157,08 EUR eine Ermächtigungsübertragung nach 2025 gebildet.

11. Brandstall
Betriebs- und Geschäftsausstattung
Kommunale Einrichtungen

Auszahlung	2.000,00	0,00
------------	----------	------

Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 2.000,00 EUR eine Ermächtigungsübertragung nach 2025 gebildet.

12. Waldschenken
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung
Kommunale Einrichtungen

Auszahlung	2.500,00	0,00
------------	----------	------

Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 2.500,00 EUR eine Ermächtigungsübertragung nach 2025 gebildet

10. Sonstige Angaben

10.1 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Es gibt keine Umstände, die dazu führen, dass die Bilanz unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

10.2 Kostenrechnung

Die Gemeinde führt keine kostenrechnenden Einrichtungen.

10.3 Trägerschaften bei Sparkassen

Es liegen keine Trägerschaften bei Sparkassen vor.

10.4 Währungsumrechnung

Zum Bilanzstichtag lagen keine Posten vor, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten.

10.5 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

In der Gemeinde wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet.

10.6 Bilanzierte Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Es gibt keine bilanzierten Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen.

10.7 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Zu folgenden Grundstücken gibt es gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Dienstbarkeit
Aschersleben	1	69	Leitungsrecht für BeBa Solarpark Sonnenburg UG & Co. KG
Aschersleben	4	25	Grunddienstbarkeit Transformatorenstation E.DIS AG
Blumenthal	1	232/1	Grunddienstbarkeit Transformatorenstation E.DIS AG
Blumenthal	3	32/5	Leitungsrecht Wasser- und Abwasserverband
Ferdinandshof	9	172/12	Strom- und Steuerungskabelrecht für UDI Solarpark Vorpommern GmbH & Co. KG
Ferdinandshof	9	172/16	Strom- und Steuerungskabelrecht für UDI Solarpark Vorpommern GmbH & Co. KG
Ferdinandshof	9	446/6	Leitungsrecht Wasser- und Abwasserverband
Louisenhof	1	59	Leitungsrecht E.DIS AG
Louisenhof	1	131	Leitungsrecht E.DIS AG
Louisenhof	2	18	Grunddienstbarkeit Transformatorenstation E.DIS AG
Sprengersfelde	1	59/2	Leitungsrecht E.DIS AG
Sprengersfelde	1	98/3	Leitungsrecht E.DIS AG
Sprengersfelde	1	111	Leitungsrecht E.DIS AG
Sprengersfelde	1	138/4	Leitungsrecht Wasser- und Abwasserverband
Sprengersfelde	1	163	Leitungsrecht E.DIS AG

10.8 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die Gemeinde hat keine drohenden finanziellen Belastungen, für die Rückstellungen gebildet werden müssten.

10.9 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde folgende Verpflichtungen aus Leasinggeschäften oder sonstigen kreditähnlichen Verpflichtungsermächtigungen:

- Leasingvertrag für Kubota, Laufzeit 60 Monate bis 31.03.2024, Gesamtkaufpreis 41.769,00 EUR, Anschaffung 2019, monatliche Rate 595,00 EUR, verlängert um 2 Jahre bis 31.03.2026, monatliche Rate von 297,50 EUR

10.10 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten fremder Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

10.11 Sonstige Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine sonstigen Haftungsverhältnisse.

10.12 Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten sind

Zum Bilanzstichtag wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

10.13 Sonstige Sachverhalte mit möglichen Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.

10.14 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

Es bestehen keine fertiggestellten Ausbaumaßnahmen, für die noch keine Beiträge erhoben wurden.

10.15 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Ferdinandshof sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) pflichtversichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten im öffentlichen Dienst (ATV-K), die wie folgt ausgestaltet sind: Alters-Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung. Die Beiträge zur Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern setzen sich aus dem Umlagesatz und dem Zusatzbeitrag zusammen. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2024 1,3 %, der Zusatzbeitrag betrug im Haushaltsjahr 2024 4,8 % der beitragspflichtigen Entgelte der Beschäftigten. Die Arbeitnehmer sind auf der Grundlage von § 37a des ATV-K mit 2,4 % an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

10.16 Derivate Finanzinstrumente

Die Gemeinde hat keine derivaten Finanzinstrumente.

10.17 Abweichungen von der vom IM bekannt gegebenen Abschreibungstabelle

Bei der Festlegung der Restnutzungsdauer von Vermögensgegenständen wurde von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle nicht abgewichen.

10.18 Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die Gemeinde ist am Eigenkapital der Ferdinandshofer Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft mbH mit Sitz in 17379 Ferdinandshof, Schulstraße 28 beteiligt.

Eigenkapital am 31.12.2013:	1.049.985,75 EUR
Eigenkapitalanteil:	100 %

Die Gemeinde hält Anteile am Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG mit Sitz in 17358 Torgelow, Bahnhofstraße 2.

Eigenkapital des Verbandes am 31.12.2007:	17.993.790,95 EUR
Gesamtzahl aller Mitgliederaktien:	7.461.362 Aktien
Aktienbestand Gemeinde Ferdinandshof per 31.12.2013:	47.083 Aktien
Zu bilanzierender Anteil der Gemeinde am Verband:	97.988,19 EUR

Die Gemeinde hält Anteile am Wasser- und Abwasserverband Ueckermünde mit Sitz in 17367 Eggesin, Gumnitz 1A.

Eigenkapital des Verbandes am 31.12.2008: 18.301.539,00 EUR

Eigenkapitalanteil: 9,51 %

Anteil der Gemeinde per 31.12.2008 am Verband: 1.739.863,00 EUR

10.19 Aufstellung für uneingeschränkte Haftung

Die Gemeinde Ferdinandshof besitzt Bürgschaften in Höhe von 4.218.141,21 EUR für die Ferdinandshofer Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft mbH, die per 31.12.2024 in Höhe von 1.261.028,19 EUR valutieren.

10.20 Mitgliedschaften

Es liegen folgende Mitgliedschaften vor:

Name der Organisation
Städte- und Gemeindetag
Wasser- und Bodenverband „Landgraben“
Wasser- und Bodenverband „Uecker Haffküste“

10.21 sonstige wesentliche Verträge

Konzessionsverträge bei EDIS AG für Strom und Gas 60.000 EUR

Werkverträge für Reinigung Grundschule und Regionale Schule 145.000 EUR

Dienstleistungsvertrag für Betreuung Natur- und Jugendzentrum 15.000 EUR

Dienstleistungsvertrag für Betreuung Bibliothek und Jugendclub 45.000 EUR

10.22 Personal

In der Gemeinde Ferdinandshof sind zum Bilanzstichtag 6 Mitarbeiter (5,1538 VZÄ) beschäftigt, davon 3 in Teilzeit.

02.06.2026

gez. Gerd Hamm

Datum

Gerd Hamm
Bürgermeister der
Gemeinde Ferdinandshof